

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 151 der Beilagen) betreffend ein Gesetz vom 17. Dezember 2025, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Dezember 2025 mit der Vorlage befasst.

Abg. Schernthaner MIM berichtet, dass die Landesregierung bei der Budgetklausur im Oktober beschlossen habe, die durch das Bezügegesetz 1998 jährlich vorgesehene Valorisierung für das Jahr 2026 nicht durchzuführen. Dies habe zur Folge, dass es für die im Gesetz genannten Landes- und Gemeindepolitikerinnen und -politiker, den Direktor des Landesrechnungshofes sowie den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Landwirtschaftskammer 2026 zu keiner Bezugserhöhung komme. Da für die Aussetzung der Valorisierung eine Ergänzung von § 4a Bezügegesetz 1998 erforderlich sei, erteile er um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesvorschlag.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz vom 17. Dezember 2025, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998 geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 151 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Dezember 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Der Berichterstatter:

Schernthaner MIM eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. Dezember 2025:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.